



Publikation
„Ruinaulta“ und „Fegl ufficial“
vom 27. November 2020

Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeindevorstand Laax beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Sig. 2.14)

Zusatztafel: Zubringerdienst gestattet

- Laax, Via Grava, nach der Abzweigung zur Tiefgarage in Fahrtrichtung Hallenbad, Parzelle Nr. 811

Parkieren gestattet (Sig. 4.17)

Zusatztafel: Nur mit Parkkarte der Gemeinde

- Laax, Via Grava, Parkplatz Aua Grava, Parzelle Nr. 800

Mit dieser Massnahme soll das unnötige Befahren der Gemeindestrasse unterbunden werden.

Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 20.11.2020 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.

Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Laax eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.